

DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN VG

DEUTSCHLAND-POKAL VG

Durchführungsbestimmungen „Reifen“ 2026

- (1) Für die Deutsche Meisterschaft Verbrenner Glattbahn (VG) der Klassen VG8K1, VG8K2 und VG10 sowie für den Deutschland-Pokal VG8S und VG10S sind gemäß DMC-Reglement 2026 (B 3.1.5.) Einheitsreifen (Reifen inkl. Felge) vorgeschrieben. Für die Saison 2026 hat die Firma 2-speed (www.2-speed.de) den Zuschlag als Lieferant für folgende Einheitsreifen erhalten:
 - a. **VG8K1/K2 + VG8S:** Matrix, MX-Spec8, NFL, vorne 32 Shore / 69 mm, hinten 35 Shore / 76 mm
 - b. **VG10 + VG810S:** Matrix, MX-Spec10, vorne 35 Shore / 62 mm, hinten 37 Shore / 66 mm
- (2) Mit der Nennung sind die benötigten Reifensätze jedoch mindestens fünf Pflichtreifensätze, für die DM bzw. den DP zu bestellen und spätestens bis zum Nennschluss zu bezahlen.
- (3) Für das Freie Training können die Reifen frei gewählt werden. Die Behandlung der verwendeten Reifen mit Haftmitteln ist strikt verboten.
- (4) Einheitsreifen, sofern nicht mit der Nennung mitbestellt, stehen vor Ort ab Veranstaltungsbeginn nur in begrenzter Stückzahl zum Kauf zur Verfügung (Preis je Satz = 4 Stück: VG8 = 23,50 € / VG10 = 15,50 €).
- (5) Im Kontrollierten Training, in den Vorläufen und in den Finalrennen, jeweils einschließlich der Vorbereitungszeit, dürfen ausschließlich die vorgeschriebenen und vom Ausrichter ausgegebenen Einheitsreifen verwendet werden.
- (6) Jeder Teilnehmer erhält vom Ausrichter sogenannte Reifen-Bons in der Anzahl der mit der Nennung bestellten DMC-Einheitsreifen (fünf Pflichtreifensätze sowie ggf. zusätzlich bestellte Reifensätze).
- (7) Zum ersten Kontrollierten Training erhält jeder Teilnehmer gegen Abgabe eines Reifen-Bons einen neuen Satz Einheitsreifen. In den folgenden Läufen des Kontrollierten Trainings, der Vorläufe sowie der Finalrennen können entweder neue Reifensätze gegen Abgabe weiterer Reifen-Bons oder bereits verwendete Einheitsreifen verwendet werden.
- (8) Für jeden Finallauf kann ein Satz verwendet werden, mit folgenden Ausnahmen: Jeder Halbfinal-Teilnehmer kann einen zusätzlichen Reifensatz (insgesamt zwei Sätze) und jeder Final-Teilnehmer zwei zusätzliche Reifensätze (insgesamt drei Sätze) verwenden. Zusätzliche DMC-Einheitsreifen für Halbfinale und Finale stehen, sofern der Teilnehmer keinen Reifen-Bon mehr übrig hat, zum Kauf zur Verfügung.
- (9) Alle DMC-Einheitsreifen dürfen zu keinem Zeitpunkt bearbeitet bzw. behandelt werden. Vor allem ist das Verwenden von Haftmitteln oder von anderen Substanzen verboten, ebenso das Ausdrehen von Felgen. Auch das Anbringen von zusätzlichen Teilen, z.B. Disk-Scheiben, ist unabhängig vom Material nicht erlaubt. Darüber hinaus ist es zu jeder Zeit verboten, Durchmesser und/oder Sturz der Reifen durch Einsatz von Vorrichtungen, Maschinen, Werkzeugen jeglicher Art, z.B. sogenannter Schleifbretter in jeder Form und Größe, oder durch anhaltendes Gas geben zum Zweck von durchdrehenden Rädern zu verändern. Die Mitnahme und Verwendung eines Shore-Messgerätes sind im Vorstart- und Boxen-Bereich sowie bei der Technischen Abnahme nicht erlaubt. Erlaubt ist lediglich, im Bedarfsfall das Loch für die Radachse mit einer Reibahle anzupassen sowie (eigene) Reifenschutz-Klebefolien an den Seitenflanken der Heckräder anzubringen. Zulässig ist auch die Verwendung eines Messschiebers im Vorstartbereich sowie bei der Technischen Abnahme, um den Durchmesser der Reifen zu messen.
- (10) Proteste gegen die Einheitsreifen sind generell unzulässig.
- (11) Zu allen Kontrollierten Trainingsläufen, Vorläufen und Finalrennen betreten die Mechaniker mit dem Fahrzeug ohne montierte Reifen den ausgewiesenen Vorstart-Bereich. Jeder Fahrer bzw. sein Mechaniker kann im Vorstartbereich gegen Abgabe eines Reifen-Bons einen neuen Reifensatz erhalten bzw. aus der persönlichen Reifen-Box/Beutel vier Reifen (ein Satz) seiner Wahl entnehmen. Die Reifen-Box wird vor Betreten des Boxenbereichs wieder abgegeben.
- (12) Die ausgewählten Reifen müssen im Vorstart-Bereich kontrolliert werden. Schadhafte neue, noch nicht verwendete Reifen können ausgetauscht werden. Die Mitnahme anderer Reifen in den Vorstart- und Boxen-Bereich ist nicht zulässig.
- (13) Nach dem Montieren der Reifen darf das Fahrzeug den Vorstart- und den Boxen-Bereich nicht mehr verlassen.

DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN VG

DEUTSCHLAND-POKAL VG

Durchführungsbestimmungen „Reifen“ 2026

- (14) Nach dem Ende des betreffenden Laufes oder bei einem vorzeitigen Ausscheiden hat der Mechaniker das Fahrzeug mit den montierten, gefahrenen Reifen zur Technischen Abnahme zu bringen, wo das Fahrzeug mit montierten Reifen in Empfang genommen wird. Nach der absolvierten Kontrolle durch die Technische Abnahme kann das Fahrzeug abgeholt werden. Der Fahrer bzw. sein Mechaniker entscheidet, ob er den gefahrenen Reifensatz in seine Reifen-Box/Beutel einlagert oder diese mit dem Fahrzeug ins Fahrerlager nimmt.
- (15) Jeder Teilnehmer ist gemeinsam mit seinem Mechaniker für das rechtzeitige Erscheinen im Vorstart-Bereich verantwortlich, um Auswahl, Kontrolle und Montage der Reifen vor dem Beginn der Vorbereitungszeit zu gewährleisten.
- (16) Neue Reifen, die erkennbar einen Produktions- oder Materialfehler aufweisen, können nur nach Erhalt im Vorstart-Bereich und vor Beginn der Vorbereitungszeit im Vorstart-Bereich ersetzt werden. Über die Anerkennung eines Produktions- oder Materialfehlers entscheidet der Rennleiter oder ein beauftragter Sachrichter. Ein Aufschub der Vorbereitungszeit und des Starts aus diesem Grund ist ausgeschlossen. Ein diesbezüglicher Protest ist unzulässig.
- (17) DMC und Ausrichter verfügen über das Recht, Einheitsreifen mit geeigneten Prüfmethoden zu kontrollieren und bei Bedarf Reifen zur weiteren Kontrolle einzubehalten.
- (18) Im Falle von Regen entscheidet der Rennleiter gemäß DMC-Reglement, ab welchem Zeitpunkt und bis zu welchem Zeitpunkt der Wettbewerb als „Regen-Rennen“ ausgetragen wird. Nur während der „Regen-Rennen“-Phase sind die Reifen freigestellt (auch die Einheitsreifen dürfen gefahren werden). Das Behandeln von Reifen mit Haftmitteln bzw. mit chemischen Mitteln jeder Art ist ebenso verboten wie das mechanische Bearbeiten der Felgen.
- (19) Über alle Punkte bezüglich des Einsatzes der Einheitsreifen bzw. dieser Durchführungsbestimmungen entscheiden während der Veranstaltung der Rennleiter und der DMC-Offizielle, die zudem das Recht haben, bei Bedarf weitere Durchführungsbestimmungen zu erlassen.
- (20) Jeder Verstoß gegen diese Durchführungsbestimmungen wird ebenso wie die Verweigerung von Kontrollen als Verstoß gegen das Technische Reglement und als unsportliches Verhalten gewertet. Die Bestrafung erfolgt gemäß DMC-Handbuch 2026 (A 2.3.).
- (21) Nach seinem Ausscheiden, frühestens jedoch nach Start des letzten Finallaufes, kann jeder Teilnehmer seine bezahlten, aber nicht genutzten DMC-Einheitsreifen beim Ausrichter abholen.
- (22) Die Rückgabe von Reifen ist nicht möglich.